

Henning P. Jürgens

Das »Urteil der Kirche« im Osiandrigen Streit

Theologische Öffentlichkeit als Schiedsinstanz

Seit rund dreißig Jahren wird in der Forschung zur Reformationgeschichte, in Erweiterung des vor fünfzig Jahren formulierten, bahnbrechenden Konzepts der »bürgerlichen Öffentlichkeit« von Jürgen Habermas, die Entstehung einer »reformatorischen Öffentlichkeit« (Rainer Wohlfeil) als wichtiger, wenn nicht entscheidender Faktor für die reformatorische Bewegung untersucht¹. Intensive Forschungen haben sich der Flugschriften und illustrierten Flugblätter als wichtigste Druckmedien ebenso angenommen wie der Rolle von Lied, Predigt und Aktion bei der Durchsetzung der Veränderungen in Kirchenwesen und Frömmigkeitspraxis. Nachdem anfangs der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Phase bis zum Augsburger Reichstag 1530 lag, ist in jüngerer Zeit auch der weitere Verlauf des 16. Jahrhunderts in den Blick gerückt; der erneute Höhepunkt in Druckfrequenz und Auflagenzahlen bei den Auseinandersetzungen um das Augsburger Interim ist ebenso Gegenstand von Untersuchungen geworden wie thematische Längsschnitte, etwa zur Konzilsfrage, zur Apokalyptik oder zum Kölner Krieg, einem der letzten Höhepunkte der Flugpublizistik vor Einsetzen der Zeitungen am Beginn des 17. Jahrhunderts².

Im Feld der Analyse von öffentlichkeitswirksamen Prozessen bei der Formierung und Abgrenzung der drei großen Konfessionen widmet sich ein großangelegtes Forschungs- und Editionsprojekt in Mainz den innerprotes-

1 Vgl. die grundlegenden Texte: Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, mit einem Vorwort zur Neuauflage, Frankfurt am Main 1990 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 891); Rainer WOHLFEIL, Reformatorische Öffentlichkeit, in: Ludger GRENZMANN/Karl STACKMANN (Hg.), Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, Stuttgart 1984 (Germanistische Symposien-Berichtsbände 5), S. 41–54.

2 Vgl. beispielhaft: Volker LEPPIN, Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618, Gütersloh 1999 (QFRG 69); Thomas KAUFMANN, Das Ende der Reformation. Magdeburgs »Herrgotts Kanzlei« (1548–1551/2), Tübingen 2003 (BhTh 123); Thomas BROCKMANN, Die Konzilsfrage in den Flug- und Streit-schriften des deutschen Sprachraumes. 1518–1563, Göttingen 1998 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 57); jüngst, mit umfangreicher Übersicht über die Forschungsliteratur: Eva-Maria SCHNURR, Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Kriegs (1582 bis 1590), Köln u.a. 2009 (Rheinisches Archiv 154).

tantischen nachinterimistischen Kontroversen unter dem Oberbegriff der »Streitkultur«³. Damit wird jener Prozess der theologischen Bekenntnisformulierung im Bereich der Wittenberger Reformation bezeichnet, der in den akademischen Formen wurzelte, im Gefolge des Augsburger Interims aber seinen Austrag in europaweit wirksamen, vornehmlich durch Flugpublizistik verbreiteten Kontroversen fand. Verschiedene thematische Schwerpunkte wurden in teils deutlich unterscheidbaren, teils ineinander übergelenden »Streitkreisen« durch Streitschriften, Bekenntnisformulierungen, Verwerfungen, Disputationen, aber auch kleineren polemischen Formen wie Liedgedichten, Pasquillen und Spottgedichten behandelt.

Während die ältere dogmengeschichtliche Forschung diese Kontroversen als ärgerliche und fruchtlose Diadochenkämpfe nach Luthers Tod abgetan hat, wird heute der theologische Streit nicht als destruktiver, sondern auch kreativer Vorgang in der Auseinandersetzung um persönliche Autorität und theologische Richtungsentscheidungen, als Generationenkonflikt und Aushandlungsprozess im Spannungsfeld von Religion und Politik, als ein weite gesellschaftliche Sphären erfassender Fundamentvorgang verstanden. Die diskutierten Themen wie die Rolle der guten Werke bei der Rechtfertigung, die Bedeutung der Erbsünde für die sündhafte Natur des Menschen oder die Heilswirkung des Abendmahlssakrament erreichten weit über den wissenschaftlichen Diskurszusammenhang hinaus wegen ihrer existenziellen Dimension und ihrer politischen Implikationen große Teile der christlich geprägten Gesellschaft. Der öffentlichen Diskussion theologischer Themen kam somit eine wichtige Funktion innerhalb des Prozesses der Konfessionsbildung zu. Einem besonders aussagekräftigen Fall widmet sich der folgende Beitrag.

*

Ewer liebe bitten wir freundlich zu wissen/das sich kurtz verschiener zeit/zwischen den Ehrwürdigen vnd hochgelarten/vnsern lieben getrewen der heiligen schrift Doctoribus vnd Magistris/alhier zu Königsperg klagnern an einem vnd herrn Andrea Osiandro/Pfarhern in der Alten stadt Königsperg/vnd verwaltern der praesidentz vnser Bischofflichen Samlendischen Kirchen/sampt seinem beistand/beklagten am andern theil/hochwichtiger irrung vnd gebrechen zugetragen/in sachen den vornemblichen vnd heiligen Artickel vnser Rechtfertigung fur Gott betreffent.

3 Vgl. hierzu auch die Beiträge von Irene DINGEL, Zwischen Disputation und Polemik. »Streitkultur« in den nachinterimistischen Kontroversen, S. 17–29, und Marcus SANDL, »Von dem Anfang der Zerrüttung«. Streit und Erzählung in den innerprotestantischen Kontroversen der 1550er und 1560er Jahre, S. 253–275, in diesem Band.

Nach der Schilderung einiger Stationen der Kontroverse fährt der Text fort:

Vnd haben demnach Osiandrum vermücht/das er seiner lehre von der Rechtfertigung/einen vollkommenen bericht zustellen verwilliget/der gestalt/das wir jme auff seine vntethenigste bit/widerumb zugelassen/solchen bericht in öffentlichen druck zugeben/Damit nicht allein das ordentliche erkantnus der Christlichen Kirchen/sondern auch eines jeden Christen/bey oder abfal/aus Gottes wort darüber ergehen/vnd an tag kommen möge⁴.

Mit diesen Worten erläuterte Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Herzog von Preußen, im Jahr 1551 die Versendung einer theologischen Streitschrift an zahlreiche Regenten, Fürsten und Räte im ganzen Heiligen Römischen Reich und darüber hinaus. Er präsentierte damit ein gedruckt vorliegendes Bekenntnis einer theologischen und politischen Öffentlichkeit, nämlich den Regenten und Theologen der Augsburger Konfessionsverwandten, die er um ihre Stellungnahme bat, da er keine Möglichkeit mehr sah, den Streit mit den bisherigen Mitteln beizulegen.

Diesem Versuch der Streitbeilegung durch, um es pointiert zu formulieren, die Anrufung einer mittels Druckerpresse und Brief einberufenen virtuellen Synode und dem Ausgang dieses Versuchs widmet sich der vorliegende Beitrag. Vorgeschichte, Verlauf und Ergebnis dieses Zusammenspiels von Streitkultur und Öffentlichkeit sollen im Folgenden geschildert werden. Weiterhin sollen daraus einige Überlegungen zu den verschiedenen Öffentlichkeiten und ihren medialen Vermittlungsformen entwickelt werden.

Allerdings werden dabei die komplexen theologischen Inhalte des Osiandrischen Streits weitgehend ausgeklammert bleiben – die Theologie und ihre inhaltlichen Implikationen also zugunsten der Beobachtungen zu Form, Verlauf und Medien des Konflikts weitgehend zurücktreten.

Osianders Verständnis eines der Zentralstücke reformatorischer Theologie, nämlich der Rechtfertigung, Erlösung und Heiligung des sündigen Menschen, rührte tief an die Grundlagen der Trinitätslehre und des Verhältnis-

4 VON Gottes Gnaden Vnser Albrechte(n) des Eltern/Marggraffen zu Brandenburg /jn Preussen [...] etc. Ausschreiben An vnserere alle liebe getrewen vn(d) Landschafftten [...] /Vornemlich auch Theologen/Pfarhern/Predicanten vnd Kirchendiener/darin grundlich vnd ordentlich/wie sich die ergerliche zwispalt vber dem Artickel von vnser armen Sünder Rechtfertigung vnd warer ewiger Gerechtigkeit erhaben vnd was wir vns mit grossen sorgen einigkeit zu machen/bemühet/dargethan/vnd was wir ferner durch freuntlich befürderung vnd beuhelich/des Hochgebornen Fürsten vnserer freundlichen liben Oheims vnd Schwagern/Herrn Christoffs/Hertzen zu Wirtenberg [...] etc. auff vnser freundlich ansuchen/durch S. L. Theologos aus Göttlicher Heiliger schrift vorgeschlagenen Mitteln/endllicher sentenz vnd meinung erlernet/vnd zur fortstellung der einigkeit vnserer Kirchen/gehalten wollen haben. Darnach sich jdermeniglich vnserer Fürstenthumbs/so wol die Predicanten als andere stende/zurichten sollen wissen/vnd jn vnterthenigkeit zu gehorsamen. Königsperg in Preussen. Königsberg: Hans Lufft, 1553 (VD 16 P 4779), Bl. E 1r–3r.

ses von Gott und Mensch. Weil sie einen überaus eigenständigen Beitrag zur reformatorischen Theologie darstellt⁵, würde ihre genaue Erörterung und die Darstellung der Argumentationen ihrer Gegner den Rahmen dieses Beitrags deutlich sprengen. Der Streitgegenstand sei hier aber wenigstens angerissen: Osiander nahm – schon seit seinen Nürnberger Jahren – eine gegenüber der in Wittenberg vertretenen Lehre eigenständige, systematisierende Position ein. Gegen die von Melanchthon formulierte und auch von Osianders Gegnern verteidigte imputativ verstandene Rechtfertigung, nach der dem Sünder die Gerechtigkeit Christi zugerechnet wird, wandte Osiander ein, dass mit ihr die den Gläubigen verändernde Kraft der Rechtfertigung, die Heiligung, nicht ausreichend erfasst werde. Dem stellte Osiander seine Position entgegen, dass sich die Rechtfertigung durch die Einwohnung der wesenhaften Gerechtigkeit Christi im Menschen vollziehe. Damit gelangte er jedoch – indem er Christi *Gerechtigkeit* mit dessen göttlicher Natur gleichsetzte – zu einer Lehre, in der die Rechtfertigung eine substantielle Qualität erhielt und das *Erlösungswerk* Christi, verstanden als Wirkung der menschlichen Natur, in seiner Bedeutung zurücktrat. Das hatte, so hielten Osianders Gegner ihm vor, Konsequenzen für seine Christologie: Sie geriet damit in die Gefahr eines von ihnen als »nestorianisch« bezeichneten, also die Einheit der beiden Naturen in Christus trennenden, Verständnisses.

Diese hier nur sehr verkürzt zusammengefasste Lehre enthielt erhebliches Konfliktpotential in einem Umfeld zwischen dem Aufkommen antitrinitarischen Gedankenguts auf der einen Seite und der Abgrenzung von der katholischen Rechtfertigungslehre andererseits. Zusammen mit den im Folgenden zu erörternden persönlichen Konfliktlagen und anderen streitverschärfenden Faktoren entwickelte sie erhebliche Sprengkraft.

5 Dogmengeschichtlich kommt dem Osiandrischen Streit vielleicht die größte Bedeutung unter den nachinterimistischen Streitigkeiten zu; vgl. etwa die Darstellungen und die Einschätzungen bei Paul TSCHACKERT, *Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre samt ihren innerprotestantischen Gegensätzen*, Göttingen 1979 (Neudruck der ersten Auflage von 1910), § 122, S. 489–496, der ihn den »Lehrstreitigkeiten, die das lutherische Prinzip unmittelbar betreffen« zuordnet, oder bei Bernhard LOHSE, der urteilt: »in gewisser Weise der bedeutendste Streit bei den Auseinandersetzungen nach Luthers Tod«, Bernhard LOHSE, *Dogma und Bekenntnis in der Reformation. Von Luther bis zum Konkordienbuch*, in: HDThG 2 (1999), S. 1–166, hier § 6, S. 125–129, hier S. 125.

Der Osiandrische Streit in Preußen

Den Osiandrischen Streit in Preußen sahen schon die Zeitgenossen, etwa Erasmus Alber in einer Stellungnahme⁶, als Teil der nachinterimistischen Auseinandersetzungen an: nicht nur, weil Andreas Osiander wegen seines Widerstands gegen das kaiserliche Interim aus seiner langjährigen Wirkungsstätte Nürnberg nach Preußen kam⁷, sondern auch, weil er seine theologischen Positionen in erklärter Opposition gegen den vorherrschenden Philippismus Wittenbergs formulierte, der auch an der Universität in Königsberg die Lehre dominierte.

Die Kernphase des Streits erstreckte sich über kaum mehr als drei Jahre, vom Eintreffen Osianders im Herzogtum Preußen am 27. Januar 1549 bis zu seinem Tod am 17. Oktober 1552, doch zogen sich die anschließenden, gleichermaßen theologischen wie politischen Kämpfe in Preußen noch fast 15 Jahre lang hin⁸.

Allerdings muss man sagen, dass die Universität Königsberg, die 1544 gegründete Albertina, schon in den Jahren vor Osianders Eintreffen ein unruhiges Pflaster war. Es kam zu Kontroversen auf theologischem Gebiet um den niederländische Theologen Wilhelm Gnapheus, die in der Form von Disputationen und Vorlesungen ausgetragen wurden und mit Gnapheus' Ausweisung endeten, aber auch zu Konflikten im Bereich der »Hochschulpolitik«, deren Kern Fragen der universitären Autonomie gegenüber der herzoglichen Autorität ausmachten⁹. Der Amtsantritt Osianders als Pfarrer der

6 Vgl. die Einordnung in die Kämpfe nach dem Interim bei ERASMUS ALBER, Widder das Lesterbuch des hochfliehenden Osiandri/darinnen er das Gerechte Blut vnsers Herrn Jesu Christi verwirfft/als vntüchtig zu vnsere Gerechtigkeit etc. An den Hertzogen zu preussen geschriebe(n)/Durch Erasmum Alberum D. [...], Hamburg: Joachim Löw, 1552 (VD 16 A 1561), Vorrede an Herzog Albrecht, Bl. A 2r–v. Alber klagt über das Wirken des Teufels und schreibt: »Es mus furwar ein böser/gifftiger/stoltzer/neydischer geyst sein/der nit zufrieden ist/das er durch den Mahomet neun hundert Jar/die Orientalische Kirche vorwustet vnd die warheit zu bodem getretten hat/lest sich auch nit benugen/das er in den Occidentalischen Kirchen durchs Bapsthumb vnzeliche Selen ermordet/vnd noch heutigs tags viel lender/dem Bepstischen Grewel vnterworfen/vnter im hat. Darzu ist er nit zu frieden damit/das er itzt durch sein Interim vnd Adiaphora schier alle Fursthüme Deutsches landes an sich bracht hat/sonder wolt auch gern E. F. G. fursthumb an sich reissen/vnd E.F.G. sinn/in ihrem alter/von der eynfeltigkeit in Christo verrücken...«. Alber beruft sich im Folgenden auf seine Schülerschaft zu Luther und spricht Osiander diese ab.

7 Wegen der Berufung Osianders nach Preußen intervenierte der polnische König Zygmunt August bei Herzog Albrecht, weil Osiander den Kaiser angegriffen habe und nach ihm gesucht werde. Vgl. Jörg Rainer FLIGGE, Herzog Albrecht von Preussen und der Osiandrismus. 1522–1568, Diss. phil. Bonn 1972, S. 50.

8 Zum Osiandrismus als Gesamtphänomen vgl. FLIGGE, Osiandrismus (wie Anm. 7), passim.

9 Die Vorgeschichte des eigentlichen Streits wird erörtert bei Martin STUPPERICH, Osiander in Preußen. 1549–1552, Berlin [u.a.] 1973 (AKG 44), S. 13–23. Stupperichs Arbeit war bislang die beste Darstellung zum Osiandrischen Streit. Sie verbindet auf Grundlage umfassender Quellenkenntnis theologische und historische Fragestellungen. Die neue magistrale Studie

Altenstadt Königsberg, einem der drei traditionell rivalisierenden Stadtteile, und als Professor an der Universität hatte also schon eine Vorgeschichte. Die unruhige Situation an der Albertina wurde nicht gerade kalmiert durch die Einsetzung des nicht akademisch graduierten Osiander auf die Position des *Professor primarius theologiae*, mit der Herzog Albrecht auf erheblichen Widerstand traf.

Wie sehr der Herzog diese Lehrstuhlvergabe durch seine persönliche Autorität zu untermauern versuchte, zeigte Osianders Antrittsvorlesung, bei der nicht nur die Professoren und Studenten der Universität, sondern auch der Herzog selbst und der Bischof von Samland, Georg von Polentz, zugegen waren. Osianders Lehrtätigkeit stieß von Anfang an nicht nur auf das Interesse eines begrenzten akademischen Publikums, sondern verband verschiedene Sphären der städtischen und höfischen Gesellschaft zu einer gemeinsamen Öffentlichkeit. Dazu trug sicher bei, dass Herzog Albrecht an seiner Unterstützung für Osiander keinen Zweifel aufkommen ließ¹⁰, dessen Installation also von Anfang an mit politischer Bedeutung aufgeladen war – und dass sich die schnell aufbrechenden theologischen Gegensätze mit persönlichen Aversionen überlagerten und dadurch noch verstärkten.

Der Ausbruch und die ersten Versuche der Einhegung der Kontroverse verliefen in den Bahnen universitärer Disputationen¹¹: Auf die Antrittsvorlesung Osianders am 5. April 1549 reagierte schon am nächsten Tag der in Wittenberg frisch promovierte Magister Matthias Lauterwald, der die Professur für Mathematik an der Albertina übernehmen sollte. Er schlug zwölf Gegenthesen zu den Thesen *De lege et Euangelio*, über die Osiander gesprochen hatte, öffentlich an. Damit war ein Anfangspunkt für Konflikte praktisch

von Timothy WENGERT, *Defending Faith. Lutheran Responses to Andreas Osiander's Doctrine of Justification, 1551–1559*, Tübingen 2012 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 65), erschien erst nach Abschluss der Arbeit am vorliegenden Text und konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden.

- 10 Osiander berichtet in einem Brief an den Nürnberger Ratsherrn Hieronymus Baumgartner von der Teilnahme Herzog Albrechts an der Inauguraldisputation und schreibt: »Princeps me amat, observat ac parentem suum palam vocat, quod ex me primum euangelium audierit ac sua superestitione liberatus sit«. Die Schriften und Briefe Osianders aus den Königsberger Jahren sind ediert in: Andreas OSIANDER d.Ä., Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hg. v. Gottfried SEEBASS, Bd. 9 u. 10, Gütersloh 1994/1997. Zitiert als OSIANDER, GA 9 bzw. 10, hier GA 9, Nr. 366, Osiander an Baumgartner [1549, April 25], S. 76, Z. 15f.
- 11 Vgl. zu den Disputationen als Momente der Streitkultur die Beiträge von Kenneth APPOLD, *Disput und Wahrheitsfindung im Konfessionellen Zeitalter*, S. 149–157, und Marian FÜSSEL, *Zweikämpfe des Geistes. Die Disputation als Schlüsselpraxis gelehrter Streitkultur im konfessionellen Zeitalter*, S. 159–178, in diesem Band. STUPPERICH, *Osiander in Preußen* (wie Anm. 9), S. 33, sieht in der Teilhabe Osianders an den Formen akademischer Auseinandersetzungen eine der Ursachen für den Ausbruch des Streits: »Die Königsberger Lehrtätigkeit unterschied sich von der Wirksamkeit als Prediger in Nürnberg dadurch, daß sie Osiander nötigte, die Voraussetzungen seiner Theologie aufzudecken. Dadurch erwarb er sich in Königsberg Gegner, die ihm in Nürnberg erspart geblieben waren«.

vom ersten Tag der akademischen Wirksamkeit Osianders gesetzt und der öffentliche Widerstreit zwischen wittenbergisch geprägter Theologie, wie sie Lauterwald vertrat, und der Lehre Osianders etabliert.

Die Konflikte setzten sich nach dem ersten Thesenwechsel in den Jahren 1549/50 fort. Es folgten eine polemische Schrift gegen Disputationsthesen des Leipziger Hebraisten Bernhard Ziegler, den Osiander für einen Unterstützer Lauterwalds hielt und von dem er sich angegriffen sah, ohne in dessen Thesen erwähnt worden zu sein¹². Auch die Spannungen mit Lauterwald setzten sich fort und forcierten die Parteibildung an der Albertina. Theologische Differenzen, hochschulpolitische Meinungsverschiedenheiten und persönliche Animositäten offenbarten sich auch in den Reaktionen auf gedichtete Schmähschriften gegen Osiander, die von einigen Studenten als anonyme Einblattdrucke verfasst und angeschlagen worden waren. Einige der Autoren wurden gefasst, über lange Zeit inhaftiert und schließlich des Landes verwiesen; Osiander reagierte seinerseits mit heftigen Polemiken, erhob gegenüber dem Herzog zudem die Forderung nach Anwendung der Folter und der Todesstrafe für die Gefangenen¹³. Einen neuen Höhepunkt erreichten die Kontroversen schließlich mit Osianders Disputation »De iustificatione«, die er am 24. Oktober 1550 hielt. Sie ließ endgültig seine Rechtfertigungslehre als eigentlichen theologischen Hauptstreitpunkt hervortreten¹⁴.

Schon im ersten Jahr der Tätigkeit Osianders verband sich also die akademische rhetorische Auseinandersetzung mit einer Anteilnahme der weiteren städtischen Öffentlichkeit und einer regen Publizistik, vor allem im Medium des Einblattdrucks, mit dem die Disputationsthesen, aber darüber hinaus eben auch Spottgedichte, Karikaturen und Polemiken ihr Publikum fanden¹⁵.

Sie blieb dabei zwar mehrheitlich von lokaler Wirkung, überschritt in Einzelfällen aber durchaus den Rahmen der Dreistadt Königsberg. Schon

12 OSIANDER, GA 9 (wie Anm. 10), Nr. 388, S. 221–241. Vgl. STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 53–59.

13 STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 77–79 sowie ausführlich ders., Die Auseinandersetzung um die Bestrafung studentischer Pamphlete an der Königsberger Universität 1549/1550, in: JGMOD 25 (1976), S. 82–105.

14 Vgl. STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 110; OSIANDER, GA 9 (wie Anm. 10), Nr. 425 und 490, S. 422–447. Nach dem Bericht Johann Funcks fand auch diese Disputation in Anwesenheit des Herzogs, der Professoren und städtischen Prediger statt; »darzu waren gewertig [sic] neben den Studenten/viel von der Bürgerschaft zu Künigsperg/also das das grosse Lectorium im Collegio gar vol volcks ware«. Johann FUNCK, Warhafftiger vnd grundlicher Bericht/wie vnd was gestalt die Ergerliche Spaltung/von der Gerechtigkeit des Glaubens/sich anfenglich im Lande Preussen erhaben [...] Königsberg: Hans Weinreich 1553 (VD16 F 3393), Bl. B 4v.

15 Diese tagesaktuelle Publizistik hat sich nur zum kleinen Teil erhalten und ist längst noch nicht systematisch erschlossen, zumal sie häufig nicht in Bibliotheken, sondern in Archivbeständen überliefert ist und im VD 16 nicht erfasst wird. Vgl. die Hinweise auf erhaltene Exemplare im ehemals Königsberger Archiv bei STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9) und in den Einleitungen von OSIANDER, GA 9 und 10 (wie Anm. 10), passim.

dadurch wurde mithin der Rahmen der Kommunikation unter Anwesenden, die innerhalb der Stadt Königsberg vielleicht anfangs noch gewahrt bleiben konnte, mit dem Medium des Einblattdrucks teilweise überschritten, was auch den Beteiligten durchaus bewusst war. So klagte Osiander schon über die ersten Thesendrucke Lauterwalds:

Dieweil dann die pfleglichen disputation, alhie zu Konigsberg gedruckt, öffentlich angeschlagen, verkaufft und in gantzes Teutschland verschickt worden, ist kein schertz daraus zu machen, zuvor was den glauben, die heilige schriftt und gutte sitten antrifft, und ist nichts auff derjenigen geschrai zu geben, die da schreien, die theologi treiben tiranei und wollen, es soll niemand vom glauben reden anderst, dann wie es inen gefelt [...]¹⁶.

Zur Beilegung der Kontroversen forderte Herzog Albrecht von den Beteiligten schriftliche Stellungnahmen ein, die teils nur dem Herzog und seinen Räten als Manuskripte vor Augen kamen, teils aber wiederum gedruckt wurden. Dabei finden sich in den Texten zahlreiche Äußerungen der Autoren beider Seiten darüber, wie sehr die unterschiedliche Reichweite und damit Wirkung der Texte durch obrigkeitliche Kontrolle, Unterdrückung oder »öffentlichen Druck« bestimmt werde und wie stark auch die überregionale Wirkung gedruckter Schriften sei. In seiner eben zitierten Klage fuhr Osiander etwa fort:

Und obschon diese zugesatzte declaration [sc. eine Gegenerklärung zu den Thesen Lauterwalds, die zur Beilegung des Streits unter Vermittlung der Kanzlei nach Wechselschriften ausgehandelt worden war] genug wer, wie wirt sie denen zu wissen gemacht zu Danntzig, Dorn, Bosen, Cracaw, Presslaw, Leyptzig, Wittemberg, Nurmberg, dahin die gedruckten disputationzetel on dise declaration geschickt worden sein¹⁷?

Diese Äußerung Osianders ist noch unter einem anderen Aspekt sehr aussagekräftig, der hier aber nur am Rande berührt werden kann: Die Auswirkungen des Streits auf die Reformation in Polen¹⁸. Ganz selbstverständlich ging Osiander davon aus, dass nicht nur die Städte des benachbarten Preußen königlichen Anteils, sondern auch die wichtigsten Städte Großpolens, Kleinpolens und Schlesiens die Situation in Königsberg mit Interesse verfolgten, zu schweigen von den Zentren des Reichs. Er stand mit dieser Annahme nicht

16 OSIANDER, GA 9 (wie Anm. 10), Nr. 370, Osiander an Herzog Albrecht, Gutachten über Disputationsthesen Matthias Lauterwalds [1549 Juni 10], S. 95f.

17 Ebd., S. 106.

18 Vgl. zu dieser Frage ausführlicher: Henning P. JÜRGENS, Die Beteiligung der beiden Preußen an den nachinterimistischen Streitigkeiten, in: ZGAE 55 (2011), S. 30–63, bes. S. 30–48.

allein: In den Quellen finden sich zahlreiche Äußerungen, sowohl von Theologen als auch von herzoglichen Räten, über die nachteilige Wirkung des Streits auf die Attraktivität der Universität Königsberg für polnische Studenten und auf die Ausbreitung reformatorischen Gedankenguts in Polen. Sie zeigen, dass sich Preußen in einem intensiven kommunikativen Austausch mit seinen Nachbarn befand, nicht in einer »Insellage« von der die ältere deutsche Forschung gerne sprach¹⁹; die Werbung um polnische Studenten gehörte zum Programm der Albertina.

Zu diesem Austausch mit den Nachbargebieten gehörte auch die theologische und politische Diskursöffentlichkeit, die sich durch Korrespondenznetze und die Verbreitung von Manuskripten unter Gelehrten herstellte. Diese Briefnetzwerke überspannten ganz Europa²⁰; Knotenpunkte beim Osiandrischen Streit sind neben Königsberg vor allem die Universitätsstädte Wittenberg und Leipzig, die Nachbarstadt Danzig und die wendischen Hansestädte, Nürnberg sowie Magdeburg. Schon über die Kontroversen an der Albertina vor Osianders Eintreffen war man an anderen Universitäten bestens informiert. Sein hervorragend erschlossener Briefwechsel²¹ weist Philipp Melanchthon als Zentralfigur in dieser nicht zu unterschätzenden gelehrten Öffentlichkeit aus; allein in den Jahren 1549 bis 1553 finden die Auseinandersetzungen um Osiander in weit über hundert Briefen Melanths Erwähnung.

Der wichtigste Faktor für die Konstituierung von Fern-Öffentlichkeit war jedoch der Buchdruck. Und diese Einschätzung beruht nicht nur auf der Quellenüberlieferung, die uns Schriften zum Osiandrischen Streit in gro-

19 Vgl. etwa die Charakterisierung Königsbergs bei Erich Trunz in dessen Studie über den Königsberger Juristen und Psalmendichter Ambrosius Lobwasser: Für ihn lag Königsberg an einer »Stelle, wo westliches Geistesleben in den unendlich weiten Osträum hineinragte« (Erich TRUNZ, Ambrosius Lobwasser. Humanistische Wissenschaft, kirchliche Dichtung und bürgerliches Weltbild im 16. Jahrhundert, in: Ders., Deutsche Literatur zwischen Späthumanismus und Barock. Acht Studien, München 1995, S. 83–186, hier 103; zuvor in: Altpreußische Forschungen 9 [1932], S. 29–97).

20 So berichtet der Theologe Leonhard Stöckel aus Bartfeld im damaligen Ungarn (das heutige Bardejow in der Slowakei) in einem Schreiben an Melanchthon nicht nur Neuigkeiten aus Ungarn und Siebenbürgen, sondern auch vom Eintreffen von Nachrichten über Osiander; vgl. Melanths Briefwechsel (MBW), kritische und kommentierte Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. v. Heinz SCHEIBLE/Christine MUNDHENK, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977ff. Die Edition der Texte liegt für den Zeitraum des Osiandrischen Streits noch nicht vor. Angegeben wird die Nummer des Regests, hier MBW 6261, 21.11.1551. Der Brief ist in der Edition im Rahmen des Corpus Reformatorum nicht enthalten.

21 Vgl. oben, Anm. 20. Die Online-Datenbank der Briefwechsaledition ermöglicht die Erwähnungen Osianders in den Briefen Melanths und seiner Korrespondenzpartner leicht aufzufinden, und weist aus, dass die Kontroverse Melanchthon auch nach 1553 weiter beschäftigte. Vgl. URL: <<http://www.haw.uni-heidelberg.de/forschung/forschungsstellen/melanchthon/mbw-online.de.html>>.

ßer Häufigkeit²² beschert hat, wie eine Abfrage in der Datenbank des Editionsprojekts *Controversia et Confessio* zeigt. Vielmehr wird die Bedeutung des Buchdrucks in einer Vielzahl von Stellungnahmen aller Streitbeteiligten immer wieder betont. Die Schärfe der Waffe der durch den Druck hergestellten überregionalen Öffentlichkeit – die Bezeichnung »öffentlicher truck« war geradezu stehende Rede – war allen bewusst.

So ist auch ein Schlüssel für den Verlauf des Osiandrischen Streit darin zu finden, dass Osiander und seine Parteigänger über einen unschätzbaren Vorteil verfügten: die wichtigste Druckerei Königsbergs, eine Filialoffizin des Wittenberger Druckers Hans Lufft, lag fest in Händen Osianders²³. Denn sie wurde von Andreas Aurifaber geleitet, der eine von Osianders Töchtern heiratete, wobei der Herzog an der Hochzeit teilnahm. Grundsätzlich genoss Osiander über die Dauer der ganzen Kontroverse hinweg die nahezu uneingeschränkte Unterstützung des Herzogs. Daher überrascht es nicht, dass Osiander darüber hinaus durch die Bevorzugung bei der herzoglichen Zensurpolitik über durchgängig weit bessere Publikationsbedingungen verfügte als seine Gegner²⁴.

Die schnelle Eskalation des Osiandrischen Streits liegt aber auch darin begründet, dass er mit der Rechtfertigungslehre ein zentrales Theologumenon der Reformation betraf, das nicht nur für die gesamte evangelische Theologie höchste Lehrrelevanz besaß, sondern auch das Alltagsleben der Gemeinden massiv bewegte²⁵. So kam es im Verlauf der Kontroverse auf der Ebene der Anwesenheitskommunikation zu einer Polarisierung des gesamten öffentlichen Lebens in Königsberg durch die Streitparteien: die Stellungnahme für oder wider die Osiandrische Lehre führte zur Parteibildung unter

22 Die Datenbank des Projekts »Controversia et Confessio« verzeichnet mehr als 150 Flugschriften zum Osiandrischen Streit, wobei zahlreiche Einblattdrucke etc. nicht erfasst sind (vgl. oben, Anm. 15). Vgl. die Datenbank: URL: <<http://www.litdb.evtheol.uni-mainz.de/datenbank/index.php>>. Eine Edition ausgewählter Schriften zum Osiandrischen Streit wird im Rahmen des Projekts als Band 7 vorgelegt, geplanter Erscheinungstermin ist 2022.

23 Vgl. STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 63 mit Anm. 15.

24 Vgl. zum Beispiel die Klage Mörlins, wiedergegeben im Druck des Ausschreibens (wie Anm. 4), Bl. C 3r–v: »Doneben bit ich E.F.G. nochmals vntertheniglichen/vnd auch vmb Gotts willen/sie wollen vns zu beiden teilen gnediglichen gleichen schutz halten/daruor sein/das Osiander vnter des mit seinem Buch/darinnen er vns mit öffentlicher vnwarheit in die leute treget/als weren wir verstummet/[...] still halte/vnd das inne behalte/Sols aber mit öffentlichem druck aufgefūret werden/so bit ich vntertheniglichen vmb Gotts willen E.F.D. || wollen mir die drückerey gleichs fals so wol vergūnnen als jm/so sol man ob Got wil erfahren/das ich meines theils nit aller ding gantz vnd gar stum bin/wie man in alle welt/mit sieg/prechtigem rhum/felschlich wieder die warheit ausgibt [...]«.

25 Kurz vor dem Aufbrechen der eigentlichen Debatte um Osiander hatte es in der zweiten Jahreshälfte 1549 eine Pestepidemie in Königsberg gegeben, die Tausende Todesopfer forderte und den Lehrbetrieb an der Albertina zeitweilig zum Erliegen brachte. Vgl. STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 52f. In einer Zeit allgegenwärtigen Sterbens gewannen Fragen der Rechtfertigungslehre natürlich an existentieller Bedeutung.

den herzoglichen Räten; die Stadtteile Königsbergs standen ganz auf Seiten Osianders (Altstadt) oder seiner Gegner (Kneiphof, Löbenicht); die Kanzelpolemik zwischen Osiander und seinem entschiedensten Gegner, dem Domprediger Joachim Mörlin, nahm wüsteste Formen an, bis hin zur Exkommunikation der Gemeindeglieder, die wagten, die falschen Predigten zu besuchen, und fand ihre Fortsetzung im Alltagsleben, gipfelnd in öffentlich zur Schau getragener Gewaltbereitschaft. Osiander und seine Anhänger, so eine Klage seiner Gegner:

[...] giengen nun [...] mit gewerter gewapneter hand offentlich nicht allein vber die gassen/Sondern auch in Senatam Academiae, boten nicht mehr disputiren an/so viel vertraweten sie jrer schendlichen sachen nicht/Sondern boten die Faust/hatten jre geladene züntbüchsen vnter den Röcken/vnd die prexen an der seitten [...]²⁶.

Diese öffentlichen Formen des Konfliktaustrags zeigen, dass die aseptische Separierung und Subsumierung religiöser Themen unter eine »Öffentlichkeit der Bildung«, wie sie in der jüngeren Forschung gerade am preußischen Beispiel vorgenommen wurde²⁷, an der Lebenswirklichkeit²⁸ und existentiellen Relevanz theologischer Fragen auch für eine nicht-akademische Öffentlichkeit völlig vorbeigehen. Vielmehr waren theologische Streitfragen auch in der Mitte des 16. Jahrhunderts durchaus dazu geeignet, zu Polarisierungen

26 Joachim MÖRLIN, *HISTORIA* Welcher gestalt sich die Osiandrische schwermerey im lande zu Preussen erhaben/vnd wie dieselbige verhandelt ist/mit allen actis/beschrieben Durch Joachim Mörlin D. vnd Superintendent zu Brunschwig [...], Magdeburg: [Michael Lotter], 1554 (VD 16 M 5879), Bl. Q 2r. Mit prexen sind vermutlich die Broschen gemeint, die das Obergewand zusammenhielten und – an der Seite getragen – schnellen Zugriff auf die Waffen erlaubten; vgl. Schiller, Karl/Lübben, August: *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 6 Bd., Bremen 1875–1881, hier Bd. 3, S. 372 s.v. prexe.

27 Esther-Beate KÖRBER, *Öffentlichkeiten der frühen Neuzeit. Teilnehmer Formen Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618*, Berlin u.a. 1998 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 7), bes. S. 13–23. Indem sie religiöse Fragen grundsätzlich unter ein herrschaftslegitimierendes Erziehungsprogramm des Herzogs subsumiert, entgehen Körper jegliche individuellen und existentiellen Dimensionen von Religionsausübung.

28 So beschreibt Mörlin in seiner (*HISTORIA* MÖRLIN, *HISTORIA* [wie Anm. 26], Bl. T 3r–v), dass die Schriften Osianders von seinen Unterstützern öffentlich plakatiert und von seinen Gegnern zerrissen und vandalisiert wurden: »Vnter des ward Osiander mit seinem Stenckbier oder Schmeckbier (vgl. OSIANDER, GA 10 [wie Anm. 10], Nr. 538, S. 742–796) fertig/Das lies er den 26. Juni in öffentlichem freien Marck vor jedermenniglichen an alle Thor der alten Stad ankleistern/vnd wiewol es mit kott beschmieret/auch aus vngedult vnd wehmut von etlichen fromen Leuten mehr mahl abgerissen ward/so wurden doch fast die gantze acht tag neue Exemplaria widerumb (T 3v) angekleibet. Das alles hat man angesehen vnd geschehen lassen/das de Ehrwürdigen/Erbaren/trefflichen tewren Leute/So auff vnsers selbst eigenes suchen/sinnen/bitten vnd begeren/jre iudicia vber die lehr Osiandri heraus gegeben/fur solche erzeigte Christliche dienst/als vnherrliche/vnerbare Leut oder Narren/offentlich sich beruffen vnd angeschlagen worden. So haben auch wir vnd jedermenniglich nun greiffen müssen/mit was ernst vnd warzu man sich auff die iudicia beruffen etc.«

quer durch ganze Bevölkerungsschichten zu führen und Gegenstand erregter Debatten auch jenseits der akademischen Einrichtungen zu werden. So ermahnte Herzog Albrecht seine Untertanen in einem Mandat, die osiandrische Rechtfertigungstheologie nicht »in Bier Collation vnd andern gleichfals örtern/da sichs am wenigsten gebürt noch geziemt«²⁹ zu diskutieren.

Die Einholung des Iudiciums der Kirche

Spätestens die Eskalation der Auseinandersetzungen im Jahr 1551 und ihre Wahrnehmung außerhalb Preußens machte eine weitergehende Intervention Herzog Albrechts unumgänglich. Die Versuche des Herzogs und seiner Berater, die Streitparteien durch Austausch von handschriftlichen Stellungnahmen einander anzunähern, war vollständig gescheitert³⁰; wegen der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Veröffentlichung ihrer Positionen und der erkennbaren Bevorzugung Osianders durch den Herzog verweigerten sich die gegnerischen Theologen und Professoren um Joachim Mörlin, Petrus Hegemon und Georg von Venediger zunehmend diesem Verfahren. Zur Beilegung wollte sich Herzog Albrecht zudem, erklärtermaßen wegen der ungefestigten Situation seiner Landeskirche, vor allem aber wegen des zahlenmäßigen Übergewichts der Osiandergegner, nicht auf eine territoriale Synode stützen³¹.

Einen Ausweg aus der verfahrenen Situation suchte Herzog Albrecht durch sein Schreiben an die Herrscher und Territorien, die sich zur Augsburger Konfession hielten. Darin schilderte er den Konflikt als Anklage verschiedener Theologen gegen Osiander und ließ ein gedrucktes Exemplar seiner Schrift *Vom einigen Mitler Jesu Christo*³² beilegen. Mit der Anrufung

29 Des Durchleüchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn/Herrn Albrechten des Eltern [...] etc. Mandat An jhr Fürstlichen Durchleüchtigkeyt Vnderthanen außgangen den 11 Augusti/ANNO. M. D. LV. Königsberg: Johann Daubmann, 1555 (VD 16 P 4793), Bl. A 4v.

30 Vgl. STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 203–206.

31 Ausschreiben (wie Anm. 4), Bl. E 3v: »Wir haben aber bei jnen [sc. den Gegnern Osianders]/solchs nicht erhalten mögen/vnd ist von jnen auff Disputationes vnd Synodum prouociret worden/die wir jnen aus nachfolgenden vrsachen nicht gestatten wollen/das diese jrung/aus den gehaltenen Disputationibus sonderlich hergeflossen/vnd die gemüte nicht gering schetzig/gegen einander verbittert/vnd itziger zeit mehr gezencks/dan vergleichung aus den Disputationibus gemeiniglich erfolgete/Vnd dann weil beyde vnser Landbischoff kurtzuerschieren zeit/in GOTT entschlaffen/wüsten wir mit vnsern pfarherrn auffm Lamde/aus allerley bewegenden vrsachen/den Synodum nicht zubestellen/viel weniger sie als die anlegere/darzu zuerordnen/vnd jrenthalben zugewarten/das vns von beklagten bey meniglich nach gerüget würde/wie wir gestatet das seine anlegere weren gezeugen vnd Richter vber jme gewesen.«

32 Andreas OSIANDER, Von dem Einigen MJTLER Jhesu Christo VND Rechtfertigung des Glaubens. Bekantnus [...], Königsberg: Hans Lufft, 1551 (VD 16 O 1120); OSIANDER, GA 10 (wie Anm. 10), Nr. 488/496, S. 78–300.

des »Urteils der Kirche«, wie sie im eingangs angeführten Zitat³³ formuliert war, wählte er nunmehr die bewusste Überschreitung der Grenzen seines Territoriums zur Beilegung des Streits: er appellierte an alle CA-Verwandten und deren Theologen, bezog das für Preußen wichtige Dänemark besonders mit ein und befragte auch die benachbarten Hansestädte. Er entschied sich also für die gezielte Entgrenzung des Konflikts über die städtische Anwesenheitsgesellschaft hinaus – die durch die handschriftliche und gedruckte Verbreitung der Thesen Osianders ohnehin längst vollzogen war.

Bei der Entscheidung für eine große Zahl von Angeschriebenen folgten der Herzog und seine Ratgeber durchaus einer klaren Strategie: man vergrößerte die Zahl der Ansprechpartner, um nicht nur befreundete und benachbarte Gebiete und Städte einzubinden, sondern auch, um die Bedeutung der Universitäten Wittenberg (und Leipzig) als Instanzen zu mindern, mit denen Osiander in offenkundigem Konflikt stand. Die sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts etablierende Praxis der Anrufung einzelner theologischer Fakultäten als Schiedsinstanzen wurde bewusst nicht gewählt, sondern vielmehr versucht, deren Gewicht durch den großen Kreis der Adressaten zu mindern. Entsprechend wurden alle Theologen, Pfarrer, Prädikanten und Kirchendiener angesprochen³⁴. Zumindest anfänglich scheint Herzog Albrecht auch von einer Ergebnisoffenheit des Verfahrens ausgegangen zu sein und beabsichtigte dementsprechend, dem eingeholten Urteil auch Folge zu leisten³⁵.

Geplant war für diese Anrufung des »Urteils der Kirche« ein kontrolliertes Vorgehen: Die Versendung der Anfrage erfolgte über die »diplomatischen Kanäle« der Herzoglichen Kanzlei am 5. Oktober 1551 an Regenten und Stadträte, die dazu ihre jeweiligen Theologen befragen und deren namentliche Stellungnahmen auf Synoden einholen sollten. Im Anschreiben erging die Bitte um Geheimhaltung der Voten für mindestens vier Monate, bis sie in Preußen ausgewertet waren³⁶. Auf diese Weise beabsichtigten der Herzog und seine Berater, die Öffentlichkeit des Verfahrens zu kontrollieren. Zwar sollte ein allgemeines Urteil eingeholt werden, doch darüber nicht, oder nicht sofort, die allgemeine Öffentlichkeit informiert werden. Vorgehensweise und Adressatenkreis lassen vielmehr – wenig überraschend – die Aussage als reinen Topos erkennen, man wolle, dass »nicht allein das ordentliche erkantnus der Christlichen Kirchen/ sondern auch eines jeden Christen bey oder abfal aus Gottes wort darüber ergehen/ vnd an den Tag kommen möge«³⁷.

Neben der Anrufung des Urteils der Konfessionsverwandten bemühte Albrecht sich um die Vermittlung der Position Osianders nach Polen. Dazu

33 Vgl. oben, Ausschreiben (wie Anm. 4).

34 Vgl. schon die Titelformulierung des Ausschreibens (wie Anm. 4).

35 STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 204.

36 Ausschreiben (wie Anm. 4), Bl. F 1r.

37 Ebd., Bl. E 3r.

ließ er gezielt eine lateinische Übersetzung der mit der Anfrage versandten Schrift *Vom einigen Mitler* anfertigen, ebenfalls drucken und in 200 Exemplaren nach Krakau liefern³⁸. Aus diesem Umstand erhellt sich nicht nur die eindeutige Parteinahme des Herzogs für seinen »geistlichen Vater«³⁹ und seine Überzeugung von der Richtigkeit von dessen Theologie, sondern auch das Bemühen, Osianders Lehren in den gelehrten Kreisen am polnischen Hof zu verbreiten und den polnischen König als Lehnsherrn über die Vorgänge zu informieren. Es war in Königsberg nicht verborgen geblieben, dass die preußischen Vorgänge unter polnischen Adeligen und bei der Krone durchaus kritisch wahrgenommen wurden und den Studienfrequenzen an der Albertina schaden⁴⁰.

Bezeichnend für die grundsätzliche Bevorzugung der Seite Osianders in dem Streit war, dass nur eine *seiner* Schriften und keine der Schriften seiner Gegner zur Beurteilung versandt wurden und er auch in der Formulierung des Ausschreibens als passiver Beklagter des Verfahrens erscheint, während Mörlin und andere für ihre Unbotmäßigkeit kritisiert wurden. Der Herzog erbat gezielt ein Gutachten über den Vorwurf, dass Osiander mit seiner Lehre von der Lehre Luthers abgewichen sei⁴¹.

Die öffentlichen Urteile

Rein formal betrachtet war diese medial vermittelte Anrufung einer virtuellen Gesamtsynode durchaus erfolgreich. Auf das Ausschreiben vom 5. Oktober 1551 traf eine große Anzahl von Stellungnahmen ein: Martin Stupperich zählt in seiner grundlegenden Arbeit über »Osiander in Preußen« 15 Schriften der offiziell Angefragten, wobei aus Nürnberg und Straßburg nur Reaktionen, keine Urteile in der Sache eingingen⁴². Darunter waren auch persönliche Voten, etwa der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, aber vor allem offizielle Antworten, so aus Mecklenburg, der Stadt Braunschweig, vom Markgrafen von Brandenburg, aus Pommern-Wolgast, dem ernstini-schen Sachsen, aus Dänemark, Hamburg und Lüneburg. Auch die Theologen des Kurfürstentums Brandenburg und die Magdeburger antworteten. Im Vorfeld dieses Rücklaufs hatte Melanchthon sich sehr darum bemüht, eine

38 Vgl. OSIANDER, GA 10 (wie Anm. 10), Nr. 488/496, S. 51f u. 64–67.

39 Vgl. OSIANDER, GA 9 (wie Anm. 10), Nr. 400, S. 279,6.

40 Vgl. zu den Immatrikulationszahlen: Thomas KAUFMANN, Theologische Auseinandersetzungen an der Universität Königsberg im 16. und 17. Jahrhundert, in: Klaus GARBER (Hg.), Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2001 (Frühe Neuzeit 56), S. 243–318, 266 Anm. 86.

41 Herzog ALBRECHT, Mandat (wie Anm. 29), Bl. E 2v.

42 STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 215–221, 286–290.

gemeinsame Antwort mehrerer evangelischer Stände zu organisieren, was ihm aber nicht gelang⁴³. Letztlich wurde eine schon gedruckte Antwortschrift Melanchthons zu offiziellen Stellungnahme Kursachsens erhoben⁴⁴.

All diesen eintreffenden Urteilen gemeinsam war, dass sie gegen Osiander Position bezogen. Lediglich die Reaktion aus Württemberg⁴⁵ nahm eine vorsichtig vermittelnde Haltung ein. Daraufhin erbat Herzog Albrecht ein weitergehendes Votum der Württemberger.

Wie erfolgreich die öffentliche Einholung eines Urteils der Kirche war, zeigt aber vor allem ein anderer Rücklauf, den der Herzog sicher nicht intendiert hatte und der sich auch nicht seinen Kontrollbemühungen unterwarf⁴⁶: Allein im Jahr 1552 wurden mindestens 37 Schriften einzelner Theologen publiziert, die nicht – oder nicht als Einzelpersonen – angefragt worden waren, aber gleichwohl Position bezogen⁴⁷, und zwar ausnahmslos gegen Osiander. Vor allem aber publizierten sie ihre Antworten sofort oder mit geringer Verzögerung im Druck⁴⁸. Darunter waren Theologen wie Justus Menius, der das Gutachten des ernestinischen Sachsen entscheidend mitformuliert hatte, Matthias Lauterwald, der wegen Osiander Preußen hatte verlassen müssen, der Leipziger Melanchthonianer Alexander Alesius, Luthers Mitstreiter und Altersgenosse Nikolaus von Amsdorf und natürlich Matthias Flacius Illyricus, der in Magdeburg mehrere Schriften veröffentlichte⁴⁹. In

43 STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 243f. Vgl. dazu die Briefe Melanchthons MBW.R 6262 = CR 7, Sp. 857, an Georg Buchholzer; MBW.R 6263 = CR 7, Sp. 857f. an Georg von Anhalt; MBW.R 6265 = CR 7, Sp. 853f. an Georg Buchholzer.

44 Philipp MELANCHTHON, Antwort auff das Buch herrn Andreae Osiandri von der Rechtfertigung des Menschen, Wittenberg: Veit Creutzer, 1552 (VD 16 M 2501/02); CR 7, Sp. 892–902. Die Tatsache, dass eine schon veröffentlichte Schrift zum Wittenberger Gutachten erhoben wurde, veranlasste Herzog Albrecht dazu, in einem Brief an Bugenhagen anzukündigen, dass er nun Osiander nicht davon abhalten könne, sich seinerseits zu verteidigen, also einen Angriff auf Melanchthon zu publizieren. Vgl. STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 249.

45 Gedruckt in Herzog Albrecht, Ausschreiben (wie Anm. 4), Bl. F 3v–H 1r.

46 Neben der offiziellen Versendung von Osianders Schrift durch die herzogliche Kanzlei hatten auch viele Privatleute, Gegner wie Unterstützer, sich Exemplare besorgt und diese verschickt, so dass von der ersten Auflage, die 1.000 Stück betrug, nach der glaubhaften Aussage von Osiander der größte Teil innerhalb Königsbergs abgesetzt worden war, vgl. OSIANDER, GA 10 (wie Anm. 10), S. 303. Osiander selbst hatte wohl auch eine größere Zahl versandt und in Nürnberg verkaufen lassen, vgl. ebd., S. 65.

47 Eine Übersicht bei OSIANDER, GA 10 (wie Anm. 10), S. 73.

48 Vgl. STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 290. Die im Folgenden genannten VD 16-Nummern sind anhand der Datenbank »Controversia et Confessio« (wie Anm. 22) leicht aufzulösen; dort sind, sofern vorhanden, auch Verknüpfungen zu online-Digitalisaten hinterlegt: Menius (VD 16 M 4591, ZV 10866); Lauterwald (L 790, 793, ZV 9502); Alesius (A 1728); Amsdorf (A 2329).

49 Flacius veröffentlichte allein in den Jahren 1552 bis 1554 im Osiandrischen Streit 15 verschiedene Drucke in Deutsch und Latein, deren Mehrzahl in Magdeburg erschien. Der Kürze halber werden hier nur die Nummern im VD 16 angegeben: F 1254, F 1288, F 1323/22, F 1330, F 1377, F 1423, F 1436, F 1514/15, F 1516, F 1518, F 1538, F 1560, F 1571. Bezeichnend für den Umstand, dass die Fronten in der Auseinandersetzung mit Osiander quer zu den übrigen nach-

der Ablehnung der Position Osianders zogen, wie schon aus diesen Namen erkennbar ist, die Wittenberger Theologie und ihre Magdeburger Kritiker, die sich gleichzeitig im adiaphoristischen Streit scharf bekämpften, an einem Strang.

Interessant für unsere Fragestellung ist, dass sich in vielen dieser Schriften Argumentationen über die Öffentlichkeit der Auseinandersetzung um Osianders Theologie finden: Vor allem wird die Frage des öffentlichen Streitaustrags überhaupt thematisiert, etwa mit folgendem Anschreiben an Herzog Albrecht von Matthias Flacius:

Die Papisten (die da tag vnd nacht grübeln/wie sie das heilig Euangelium lestern vnd schenden mögen) werden on zweiffel schreien/Es sey der Gottlosen lehr schuld/das solche beschwe= [a 2v:] rungen in E. F. G. landen vorfallen. Denn sie wollen mutwilliglich nicht wissen/das der Teuffel nicht widder sich selbs ist/vnd das er nicht sein eigen Reich/sonder Christus [sic!] reich jrrig vnd vnruhsum pflegt zumachen/Wie denn auch solchs die erfahrung leret. Denn vnter Heiden vnd Türcken vnd jetzigen Jüden entstehe[n] keine gezenck/Rotten noch Secten in der Religion/sonder in der waren Kirche Gottes.

Nachdem er so die Austragung von Kontroversen nicht nur verteidigt, sondern geradezu zur *Nota ecclesiae* erhoben hat, fährt Flacius fort und kommentiert kritisch die Vorgehensweise und den Umstand, dass Osiander seine Schrift hatte veröffentlichen können:

[b 2r:] Es were auch wol besser gewest/das die sach/ehe Osiander sein Bekentnis hette ausgehehn lassen/in sonderheit mündtlich vnd schriftlich gehandelt/vnd ander kirchen meinung vnd vrteil auch gehört/vnd darnach des Osianders meinung geurteilt were worden. Weil aber nu der Jrrthumb/so statlich durch viel öffentliche [sic] schriftte vertedigt ist/so kann man hinfort demselbigen one öffentliche schriftten nicht wol widerstehen⁵⁰.

Einem durch Druck öffentlich gemachten Irrtum kann man, so Flacius, nur auf gleicher Ebene entgegentreten. Die Verantwortung für die öffentliche Austragung kommt damit Osiander zu. Ohne Bezugnahme auf das Ver-

interimistischen Streitigkeiten verliefen, erschienen zwei Werke von Flacius 1553, auf dem Höhepunkt der Angriffe der Magdeburger gegen Melancthon und die Wittenberger Theologen, bei der Wittenberger Druckerei von Hans Luft, nämlich L 3476/77 und ZV 5903.

50 Matthias Flacius ILLYRICUS, Verlegung des Bekentnis Osiandri von der rechtfertigung der armen sündler durch die wesentliche Gerechtigkeit der Hohen Maiestet Gottes allein. [...] Mit vnterschreibung Nicolai Galj/darin der grund des jrthums Osiandri sampt seiner verlegung auffß kürzest verfast ist, Magdeburg: Christian Rödinger, 1552 (VD 16 F 1514/1515), hier Vorrede an Herzog Albrecht, Bl. a 2r–b 2r.

fahren Herzog Albrechts argumentiert dagegen Nikolaus von Amsdorf, der neben der offiziellen Stellungnahme sein persönliches Votum veröffentlichte, einleitend:

Es hat Osiander sein bekentnis von der Rechtfertigung ausgehen lassen/damit er on alle noth ein greulich Ergernis vnd gezenck erreget hat/Vnd dieweil viel frommer leute mich vmb vntrricht vnd gezeugnis/was ich von Osianders bekentnis halte/gebeten habe(n)/So hab ich jhn aus Christlicher pflicht vnd lieb der warheit zu gut/vn allen frommen Christen zum besten/solches nicht können noch sollen versagen⁵¹.

Die Öffentlichkeit der Schrift Osianders und das Informations- bzw. Trostbedürfnis der frommen Christen rechtfertigten, ja erfordern nach Amsdorf auch eine gedruckte, öffentliche Replik.

Auch in der offiziellen Antwort der Ernestinischen Theologen, darunter Justus Jonas, Erhard Schnepf, Maximilian Mörlin, Justus Menius, Victorinus Strigel und andere, ebenfalls aus der Feder von Nikolaus von Amsdorf, wird das Verfahren und das Maß an Öffentlichkeit thematisiert:

[...] auff E. F. G. etc. erforderung/vnd gnedigen beuelch/haben wir/Herr Andres Osiandri Confession/vnter die handt genommen/mit einander auffs vleissigstes erwegen/wie denn solches zugeschehen/von [...] Herrn Albrechten/[...] gantz Christenlich vnd freundlich begert vnd gebeten worden. Vnd wölten jha hertzlich gern/das der löblich Gottselig vnd alt Fürst/[...] möchte dieser lasst vnd jrung vberhaben/bey dem lieben einfeltigen vnd reinen Euangelio/[...] erhalten werden. [...] [a 2v:] [...] Dieweil er [sc. Osiander] aber/mit seiner vnzeitigen gepurt/zu aller beschwerlichsten zeit/zu grosser ergernis vnd betrübnis/aller frommen Christen/herausen gewischet/vnd solche seine tauben/durch den Druck jnn die gantze Welt/ehe denn er sich mit anderen/ehrlichen vnd Gott seligen leuten/wie billich beschehen were/vnterredt/vnd besser verwaret hette/hat lassen ausfliegen/Dringet vns neben E. F. G. Christenlichem beuelch/vns hierinnen gnediglichen zukomen/die hohe vnuermeidliche not/E. F. G. vnd meniglichen/so vber solche Osianders fantasey/bericht von vns begerten/vnser vrteil einfeltige/doch wolgegründte meinung/nicht zuerhalten⁵².

51 Nikolaus von AMSDORF, Auff Osianders Bekentnis ein Vnterricht vnd zeugnis/Das die Gerechtigkeit der menscheit Christi/darinnen sie empfangen vnd geboren ist/allen Gleubigen Sündern geschanckt vnd zugerechent wird/vnd für jhr Person hie auff Erden nimmermehr Gerecht vnd heilig werden. Nicolaus von Amsdorff. EXVL, Magdeburg: Christian Rödinger, 1552 (VD 16 A 2329), Bl. A 2r.

52 Nikolaus von AMSDORF, CONFVTATIO: Das ist/Widerlegung aus heiliger Schrifft der jrthumen. Andreae Osiandri Von dem Articul der Rechtfertigung, Erfurt: Gervasius Stürmer, 1552 (VD 16 ZV 10866).

Auch in der Stellungnahme der Ernestinischen Theologen wird also kritisiert, dass Osiander seine Schriften schon veröffentlicht habe und damit eine ebenso gedruckte Antwort – unabhängig von der Bitte des Herzogs um Stellungnahme – unvermeidlich nötig geworden sei.

Das Ergebnis der Einholung des Urteils der Kirche fiel letztlich weder nach dem Inhalt noch nach dem Grad der dabei erreichten Öffentlichkeit so aus, wie es sich der Herzog wohl vorgestellt hatte. Er musste feststellen, dass nur eine der Stellungnahmen, die Württembergische, keine Verurteilung Osianders aussprach. Nach einigen Überlegungen reagierte er darauf mit einer deutlichen Umdefinition des ursprünglich beabsichtigten Vorgehens: Nicht das Urteil der Kirche über Osiander, sondern der Versuch einer Versöhnung der streitenden Parteien sei gewünscht gewesen⁵³. Deswegen sei das Gutachten der Württemberger das einzig geeignete.

Wurde aus diesem Vorgehen wiederum die einseitige Parteinahme zugunsten Osianders deutlich, so zeigte sich dessen Bevorzugung noch offenkundiger beim Umgang mit den in der herzoglichen Kanzlei eintreffenden Voten: Während sie zur Verärgerung der Osiander-Gegner geheim gehalten wurden, erhielt Osiander selbst die Möglichkeit, sie einzusehen, über ihre Veröffentlichung zu entscheiden⁵⁴, und, mehr noch, darauf auch mit polemischen Druckschriften zu reagieren. Zuerst in Einzelschriften, etwa gegen Melancthon⁵⁵, später mit einer Sammelschrift, dem *Schmeckbier*⁵⁶, konnte Osiander auf Schriften öffentlich im Druck antworten, deren Inhalt seinen Gegnern zum Teil nicht einmal bekannt war. Besonders bitter musste dabei seinen Opponenten aufstoßen, wenn Osiander in seinen Veröffentlichungen gegen anonyme Schriften auf die kaiserlichen Zensurgesetze rekurrierte⁵⁷ oder

53 Herzog Albrecht, Ausschreiben (wie Anm. 4), Bl. E 4r; dazu STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 207f., 285.

54 Herzog Albrecht gewährte Osiander nicht nur mehr Freiheiten beim Druck seiner eigenen Schriften als der Gegenpartei, er ließ ihn auch darüber gutachten, welche der eingegangenen Stellungnahmen gedruckt werden sollen, so z.B. im Fall der dänischen Theologen Peder Palladius und Johannes Machabaeus, vgl. OSIANDER, GA 10 (wie Anm. 10), Nr. 537, S. 732–741.

55 Andreas OSIANDER, Widerlegung: der vngegründten vndienstlichen Antwort Philippi Melancthonis/sampt Doctor Johannis Pomerani vnbedachtem/vnd Doctor Johannis Försters falschem Lestergezeugnus. Wider mein Bekantnus zu Witteberg ausgangen, Königsberg: Hans Weinreich, 1552 (VD 16 O 1132/33); OSIANDER, GA 10 (wie Anm. 10), S. 571–670.

56 Andreas OSIANDER, Schmeckbier. Aus D. Joachim Mörleins Buch. Aus M. Michael Röttings Buch. Aus des Nürnbergischen Vhu Buch. Aus Justi Menij Buch. Aus Mathiae Illyrici/vnd Nicolai Galli Buch. Aus Johannis Policarij Buch. Aus Alexandri Halesij Buch. Aus Nicolaj Amsdorffs Buch. Aus Johannis Knipstro Buch. Das sein kurtze Anzaigung etlicher furnemblicher Stuck/vnd Artickeln/Die in Iren Buchern wider mich begriffen sein/aus denen man leichtlich Iren Gaist/Glauben vnd Kunst kan pruefen/Gleich wie man aus einem Trunck/was im Faß für Bier ist/kan schmecken, Königsberg: Hans Weinreich, 1552 (VD 16 O 1094). Ebd., S. 759–796.

57 Vgl. OSIANDER, GA 10 (wie Anm. 10), S. 405f. »Wider den liechtflüchtigen Nachtraben«.

lateinische Gegenschriften mit dem Vorwurf belegt, sie würden das Licht der Öffentlichkeit scheuen und durch die Wahl der lateinischen Sprache den »armen gemeinen Haufen« ausschließen⁵⁸.

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass dies nicht nur in Preußen scharfe Kritik hervorrief, sondern auch bei den Gegnern Osianders im Reich, so etwa bei Justus Menius:

Vnnd dieweil Osiander inn seiner schandtschrifft wider D. Philippum so vermessenlich vnd trötziglich drewet/er wöll allen denen/so widder jhn geschrieben haben/antworten/so werden wir aus mancherley vrsachen bewegt/vnsere Censuras durch den truck selbst an tag zu geben. Erstlich darumb/weil wissenlich/das Fürstliche durchleuchtigkeit zu Preussen solche Censuras von vns begeret/vnnd auch empfangen hat/da sie nun nicht öffentlich an tag gegeben/sondern vnterdruckt werden solten/das also denn dauon gedacht oder auch gesagt werden mocht/weil dem Osiandro seine jrthumb vnd schwermerey einen weg wie den andern auszubreiten [DD 2r:] verstattet wurd/wir musten inn vnsern Censuris die selbigen approbiret vnd gebillichet/oder jhe zum wenigsten nicht gestrafft haben/vnnd musten also vnser Censurae den jrthumb vnnd das ergernis confirmiren vnnd stercken helffen wider vnsern willen/welches vns inn keinen weg nicht leidlich ist.⁵⁹

58 Vgl. OSIANDER, GA 10 (wie Anm. 10), S. 769: »Mit was bösem gewissen Michel Rötting [...] wider mich geschriben hat, ist aus disen stücken zu mercken: Erstlich, das er lateinisch schreibt, so er billicher umb des armen gemeynen hauffens willen solt deütsch geschriben haben. Zum andern, das er sein latein so kraus, so finster, so verwickelt hat gemacht, das es kein gemeiner priester verstehen kann [...]. Zum dritten, das er die nötigsten haubtwörter, daran der gantz handel hangt, fast durchaus kriechisch und nicht lateinisch setzt, also das die, so schon sein latein verstehen, on die kriechischen sprach gar nicht können wissen, was er sagt, daraus offenbar ist, das er das liecht scheuhet [...]«. An der Wirkung über die des Lateinischen mächtige gebildete Öffentlichkeit hinaus war Osiander offensichtlich gelegen, während etwa die Hamburger Theologen in ihrer Reaktion auf das Ausschreiben Herzog Albrechts mit Absicht Latein verwendeten, um die Diskussion im Rahmen der Universitäten zu halten, vgl. STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 289.

59 [Justus MENIUS], CENSURAE Der Fürstlichen Sechsischen Theologen zu Weymar vnd Koburg. Auff die Bekendnis des Andreae Osiandri. Von der Rechtfertigung des Glaubens. Erfurt: Geruasius Stürmer, 1552 (VD 16 ZV 10866), Bl. DD Iv. Menius fährt fort: »Zum andern/weil Osiander sich vernemen lassen/er wollt allen denen/so widder jhn geschrieben/antworten/vnd aus allen seinen schriefften/darinnen er bis daher andern geantwortet hat/offentlich zu sehen ist/das er die heuptsache hindannen setzt/vnd seine gantze antwort allein dahin richtet/Erstlich wie er aus denen schriefften/so widder jhn ausgangen/etwas erzucken möge/das er feltschlich verkere/vnnd calumnijre/oder/wo er dazu inn seiner widersacher schriefften keine occasion vnd gelegenheit erfinden kan/wie er selbst etwas hinein trage vnnd dringe/darüber er darnach/als ein toller/vnsinniger/tobender/rasender wütreich schenden/schelten/schmehen/vnnd lestern möge/wie ich jhm denn solch seiner Hippen bübischen Rhetoriken artificium/ob Gott wil/inn kürzt dermassen an tag geben will/das menniglich sich darnach/als nach einer Glosa [sic] ordinaria/inn alle seine Schandtschriefften leichtlich sol richten können/Darumb/damit Osiander mit vnsern Censuris gleicher gestalt nicht [DD 2v:] auch handeln möge/achten wir rathsamer/die selbigen selbs an tag zu geben/denn das sie von jhm

Nicht nur die Asymmetrie in der Behandlung der Streitparteien, sondern vor allem in der Gewährung von Publikationsmöglichkeiten wurde auch von anderen Autoren deutlich kritisiert⁶⁰.

Die Situation in Königsberg war jedenfalls durch dieses Vorgehen in keiner Weise zu beruhigen. Es kam auch gegen die schärfsten Verbote⁶¹ des Herzogs weiterhin auf beiden Seiten zu Kanzelpolemik, Exkommunikationen, anonymen Flugblättern⁶², Verunglimpfungen mit Tiermetaphern (wie »der Rabe Osiander Primarius«, »der lichtflüchtige Uhu«, »gantzer christenheit scorpion«)⁶³, Spottgedichten⁶⁴, Schmähliedern und anderen Protestformen bis hin zum Waffentragen und der Androhung von Gewaltanwendung⁶⁵.

Noch während das zweite bei den Württembergern eingeholte Gutachten⁶⁶ nach den Vorstellungen des Herzogs als Grundlage eines neuen Schlichtungsversuchs genutzt werden sollte, – wobei beide Seiten das Württembergische Gutachten für sich in Anspruch nahmen, – starb Osiander nach kurzer Krankheit im Oktober 1552.

Auch wenn damit der Hauptprotagonist der Kontroverse ausgeschieden war, kam die Öffentlichkeit Preußens noch lange nicht zur Ruhe. Eine Beilegung des Streits in Preußen auf Grundlage des Württemberger Gutachtens gelang nicht. Verschiedene weitere Versuche der Befriedung, unter anderem durch Delegationen sächsischer und württembergischer Theologen, durch lokale Synoden (Rückkehr zur Anwesenheitskommunikation) und durch den Versuch Albrechts, ein osiandrisch geprägtes, selbst formuliertes Bekenntnis

seines gefallens verstümmelt vnd verfelscht/inn seinen schriften angezogen vnd eingefürt werden solten«.

60 Diese Kritik teilten auch einige Räte des Herzogs. So wurden von Ihnen Geldsammlungen veranstaltet, um den Gegnern Osianders den Druck einer Schrift in Magdeburg zu ermöglichen, vgl. STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 317.

61 Vgl. Herzog ALBRECHT, Mandat (wie Anm. 29), passim.

62 Auch die Räte Herzog Albrechts ließen ein anonymes Flugblatt »wider ihren neuen abgot Osiandrum« drucken. Ein in der Handschrift Herzog Albrechts mit den Namen der Urheber versehenes Exemplar macht deutlich, dass sich Albrecht unter seinen Räten einer breiten Ablehnung seiner Haltung gegenüber sah. STUPPERICH, Osiander in Preußen, S. 275 Anm. 58.

63 Vgl. zur Bezeichnung Osianders als Rabe in einem Flugblatt, Osianders Replik gegen den lichtflüchtigen Nachtraben, der das Licht der Öffentlichkeit scheut, sowie zu weiteren Schriften gegen ihn, die ihn als Raben bezeichnen, OSIANDER, GA 10, S. 398–404, Einleitung zu »Wider den lichtflüchtigen Nachtraben«. Auch in der Titulatur von Wolf Waldner als »Nürnbergischer Uhu« in seiner Sammelschrift »Schmeckbier« verwendet Osiander die Metapher des Nachtiers, das die Öffentlichkeit scheut, ebd., S. 773.

64 Vgl. etwa ein Gedicht gegen Osiander, das der herzogliche Rat Caspar von Nostitz an seiner Haustür anbringen ließ, bei STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 316. Ein Beispiel für eine Verballhornung des Vaterunsers auf Osiander ebd., S. 272 Anm. 42.

65 Ebd., S. 272f., 314–318.

66 Vgl. STUPPERICH, Osiander in Preußen (wie Anm. 9), S. 329–346. Das Gutachten versuchte erneut, die übereinstimmenden Positionen hervorzuheben und den Streit zu einem *bellum grammaticale*, einem reinen Wortstreit zu erklären.

zur Lehrgrundlage in Preußen zu erheben, scheiterten. Mörlin als Wortführer der Gegner musste schließlich das Land verlassen⁶⁷.

Der Osiandrismus als politische Partei, zu der er sich in den Auseinandersetzungen am Hof Albrechts zunehmend entwickelte, endete erst 1557 mit dem Sturz der Osiandristen: Nach einem Aufstand der Stände und militärischem Eingreifen des polnischen Lehnsherrn kam es sogar zur Hinrichtung des Predigers Johann Funcks wegen Hochverrats, noch nachdem dieser in Wittenberg ein Bekenntnis gegen seine frühere osiandrische Haltung abgelegt hatte⁶⁸.

Auch die Beilegung der theologischen Streitfrage über die Rechtfertigungslehre Osianders sollte sich noch lange hinziehen. Unter anderem scheiterte eine Einigung im evangelischen Lager bei dem Religionsgespräch 1557 in Worms am Widerstand der Württemberger gegen die Verurteilung Osianders, und erst in der Konkordienformel wurde eine Formulierung gegen Osiander⁶⁹ aufgenommen, die bezeichnenderweise nicht in einem Verfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit zustande kam⁷⁰.

Schluss

Mit der Einholung des »Urteils der Kirche« versuchte Herzog Albrecht von Preußen, die Debatte um die Rechtfertigungslehre des Andreas Osiander durch Einbeziehung einer qualifizierten Teil-Öffentlichkeit, nämlich der Prediger und Theologen aus Territorien von CA-Verwandten, zu befrieden, also eine überregionale Öffentlichkeit einzubinden. Er versuchte, diese Öffentlichkeit in einem geregelten, von seinen Räten konzipierten Vorgehen gezielt für seine Vorstellungen zu nutzen – ohne allerdings vorher festzulegen, wie mit dem Ergebnis der Urteilsanhörung umzugehen sei. Offensichtlich erwartete Albrecht von dieser schriftlichen Urteilsfindung einen anderen Ausgang als bei einer Territorialsynode in Preußen. Es ist zu vermuten, dass er sich ein Votum zugunsten Osianders, wenn es zumindest von einem qualifizierten Teil der Antworten ausgesprochen worden wäre, als Urteil der Kirche zu eigen gemacht und als Entscheidung dieser Instanz verkündet hätte.

Indem er aber deutlich erkennbar selber einseitig im Streit Partei bezog, Osianders Seite bevorzugte und ihm, anders als seinen Gegnern, den Zugriff

67 MÖRLIN, *Historia* (wie Anm. 26), Bl. Z 3v–Z 4v. Dort auch die Schilderung eines Bittgesuchs von Frauen und Kinder seiner Gemeinde im Kneiphof.

68 FLIGGE, *Osiandrismus* (wie Anm. 7), S. 512–518.

69 BSLK, FC III, S. 781–786.

70 Umso umfangreicher vollzog sich die Debatte über die Konkordienformel nach ihrer Formulierung, vgl. Irene DINGEL, *Concordia Controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts*, Gütersloh 1996 (QFRG 63).

auf die Druckerpresse ermöglichte, und vor allem: indem sich die Ausweitung der Öffentlichkeit seiner Anfrage nicht vermeiden ließ und er damit auch Stellungnahmen erhielt, die er nicht hatte einholen wollen (und deren Tendenz ihm nicht gelegen kam), sah sich der Herzog gezwungen, das nahezu einhellige Urteil zu ignorieren und die Fragestellung nachträglich so umzudefinieren, dass er das einzige Votum, das einigermaßen zugunsten Osianders ausfiel, zum eigentlich erwarteten erklärte.

Bezeichnend ist, dass die Adressaten der Anfrage Herzog Albrechts die Einholung des »Iudiciums der Kirche« auf diesem Weg durchaus für möglich und legitim hielten und entsprechend antworteten. Die Möglichkeit, dass eine so einberufene »virtuelle Synode« der Augsburger Konfessionsverwandten auf Grundlage der Schrift zu einem angemessenen Urteil kommen könne, wurde in den Gutachten nicht in Frage gestellt. Auf scharfe Kritik stieß hingegen nicht nur Osianders Theologie an sich, sondern auch die Art, wie dessen Position durch das Vorgehen des Herzogs bevorzugt wurde.

Der Versuch Herzog Albrechts und seiner Räte, durch Einholung von schriftlichen Gutachten bei den Theologen aller Augsburgischen Konfessionsverwandten, also nicht nur bei einzelnen theologischen Fakultäten, eine theologische Streitfrage zu entscheiden, ist – soweit ich sehe – die erste und wohl auch einzige Anrufung des »Iudiciums der Kirche« in der Reformationszeit. Es gab für das Verfahren keine praktischen Vorbilder und kein geregelttes *Procedere*. Doch die Möglichkeit und Legitimation des Versuchs Albrechts wurde auch von Kritikern wie Joachim Mörlin mit dem Verweis auf altkirchliche Vorbilder gerechtfertigt. Albrecht wurde damit geradezu in eine Traditionslinie mit römischen Kaisern und deren Eingreifen in die dogmatischen Streitigkeiten der Alten Kirche gestellt.

Der Zusammenhang von Streitschlichtung und Befragung einer qualifizierten theologischen Öffentlichkeit erschien den Beteiligten durchweg plausibel. Und auch die Form der Herstellung von Öffentlichkeit durch die Anforderung schriftlicher, anfangs unveröffentlichter Gutachten wurde nicht in Frage gestellt. Wohl aber die einseitige Bevorzugung Osianders in der Reaktion auf die Gutachten und dessen willkürliche Veröffentlichung von Auszügen und Polemiken dagegen.

Der Versuch, den Konflikt, der das lokale Leben in Königsberg und der übrigen Kirche Preußens förmlich paralyisierte, durch Einbeziehung einer überregionalen qualifizierten Öffentlichkeit zu überwinden, konnte unter diesen Bedingungen nicht gelingen. Der theologisch grundlegende Streit war so nicht beizulegen und bestimmte die Lage in Preußen noch bis zu Albrechts Lebensende.

Zahlreiche Aspekte des Osiandrischen Streits rechtfertigen es meines Erachtens, auch für die Zeit nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, die im Wirkungsbereich der Wittenberger Reformation durch die nach-interimistischen

theologischen Kontroversen geprägt war, weiterhin von einer »reformatorischen Öffentlichkeit« zu sprechen, wie sie Rainer Wohlfeil nur für die Phase der frühen Reformation 1517 bis 1525 postuliert hatte:

Die überregionale und zugleich Sozialgruppen und Standesdenken überwindende Kommunikationssituation war geprägt durch die zentrale Einbeziehung des gemeinen Mannes – so geprägt, daß gemeiner Mann und reformatorische Öffentlichkeit korrelativ erklärt werden können. Die reformatorische Öffentlichkeit trat an die Stelle spätmittelalterlicher lokaler und regionaler Öffentlichkeit, sie überspielte zeitweilig auch die obrigkeitliche Öffentlichkeit. Bestimmt blieb sie – wie zuvor lokale und regionale Öffentlichkeiten – von mündlichen Medien, ihre Informations- und Verständigungsinhalte wurden jedoch stark beeinflusst durch Erzeugnisse der Druckerpresse einschließlich des gedruckten Bildes, als sich diese reformatorische Öffentlichkeit in hohem Maße durch Diskussionen und Auseinandersetzungen um deren reformatorischen Inhalt entfaltete⁷¹.

Schon die Austragung des Osiandrischen Streits in Königsberg und den übrigen Orten des herzoglichen Preußens zeigte diese alle Sozialgruppen überwindende Kommunikationssituation und die Einbeziehung großer Kreise der Bevölkerung; sie blieb nicht auf die akademische Öffentlichkeit beschränkt. Predigten und andere orale sowie agonale Formen des Konfliktaustrags spielten dabei weiterhin eine große Rolle.

Die Anrufung der Theologen und Pastoren der CA-Verwandten durch das Ausschreiben Herzog Albrechts richtete sich natürlich nicht allgemein an die reformatorische Öffentlichkeit, sondern an eine sehr spezielle gebildete Elite und besonders qualifizierte Teil-Öffentlichkeit, die als urteilende Instanz direkt gefragt werden sollte. Und die Antworten, etwa das bewusst auf Latein verfasste Gutachten der Hamburger⁷², nehmen diese Differenzierung durchaus auf.

Beide Seiten aber sind sich des legitimen Interesses und der Anteilnahme des »gemeinen Mannes« oder der »Einfältigen« an den diskutierten Fragen durchaus bewusst und berufen sich darauf. Sowohl Osiander als auch seine Kritiker bedienen sich des Instruments der Ausweitung der Öffentlichkeit über die gelehrte Sphäre und professionelle Theologie hinaus und sind wohl auch des Absatzmarkts für ihre Schriften gewiss. Die Öffentlichkeit als Teil der theologischen Streitkultur war im Osiandrischen Streit für alle Beteiligten selbstverständlich; strittig waren vor allem die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu dieser Öffentlichkeit.

71 WOHLFEIL, Reformatorische Öffentlichkeit (wie Anm. 1), S. 47f.

72 Vgl. oben, Fußnote 58.

Herzog Albrechts Versuch, das »Iudicium der Kirche« nicht auf einer Versammlung, sondern in Schriftform einzuholen, scheiterte daran, dass er eine Rückmeldung erhielt, mit der er wohl nicht gerechnet hatte und der er nicht folgen wollte. Aber auch daran, dass Stellungnahmen und Streitschriften beider Seiten durch den Druck veröffentlicht wurden und Albrecht damit sich einem »öffentlichen Druck« ausgesetzt sah, der eine Lösung des Konflikts auf diesem Weg ausschloss.